

Landkreis: Heidekreis

## Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 28.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	40.528.750 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	40.315.140 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	28.000 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.266.380 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.325.050 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.859.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.213.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.033.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.554.900 Euro.

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.353.600 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

.....,  
Ort Datum der Ausfertigung

.....  
Helge Röbbert  
Bürgermeister